

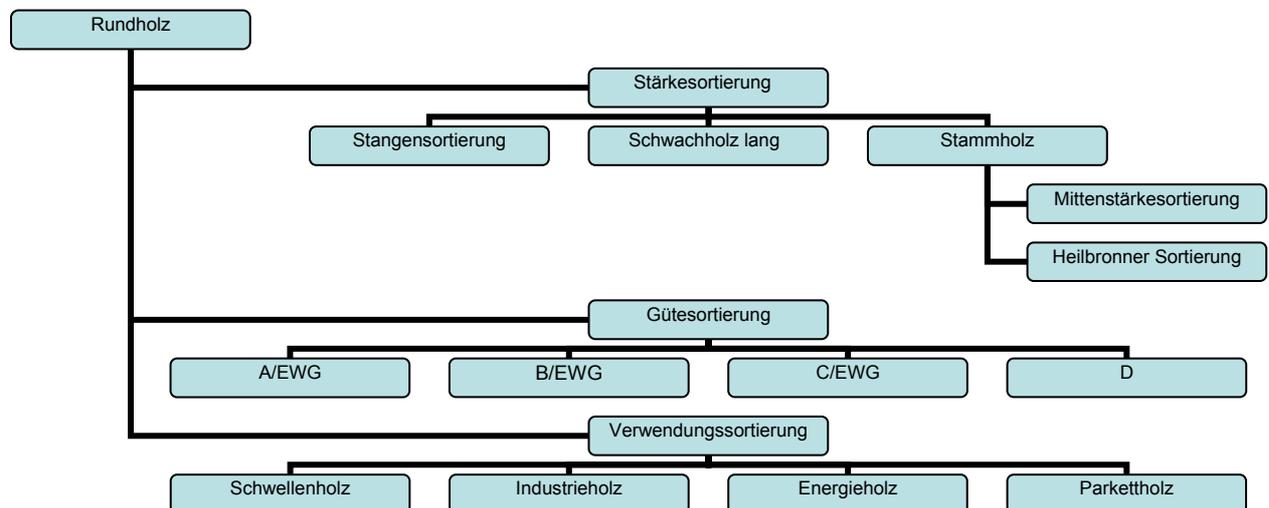
Sortimentierung

Jan-Hinrich Brandt

Zusammenfassung

Das Stammholz wird für den Verkauf in Handelsklassen zusammengefasst. Die Grundlage der Einteilung in Handelsklassen ist die Holzsortierung, bei der die Länge, der Durchmesser und die Güte entscheidend sind. Die Sortierungsklassen bestehen aus der Stärkesortierung, der Gütesortierung und der Verwendungssortierung. Die Klasseneinteilung gilt allgemein für ganz Deutschland, wobei in den einzelnen Bundesländern Sonderregelungen gelten, die sehr unterschiedliche Inhalte besitzen.

Das Rundholz wird in folgende Sortierungsklassen eingeteilt:



Inhalt

1. Mittenstarksortierung	2
2. Heilbronner Sortierung	2
3. Stangensortierung	3
4. Gütesortierung	3
5. Verwendungssortierung	5

1. Mittenstärkesortierung

Das Stammholz wird auf ganze Meter, halbe Meter oder ganze Zehntelmeter abgelängt und in die Stärkeklassen L 0 bis L 6 nach dem Mittendurchmesser o.R. eingeteilt:

Klasse	Mittendurchmesser o.R.
L 0	< 10 cm
L 1a	10 bis 14 cm
L 1b	15 bis 19 cm
L 2a	20 bis 24 cm
L 2b	25 bis 29 cm
L 3a	30 bis 34 cm
L 3b	35 bis 39 cm
L 4	40 bis 49 cm
L 5	50 bis 59 cm
L 6	≥ 60 cm

Es besteht die Möglichkeit weitere Klassen zu bilden und auf die Einteilung in die Unterklassen a und b zu verzichten oder diese auf weitere Klassen zu übertragen. In den einzelnen Bundesländern gibt es jeweils Sonderregelungen, die im folgenden teilweise aufgeführt sind:

Bayern: Tannen-, Fichten-, Douglasienholz wird in Einzelfällen als HL-Abschnitt ausgehalten und nach Güteklassen sortiert. Die Sortierung nach Güteklassen entfällt bei L-Abschnitten.

Baden-Württemberg: Bis auf Fichte, Tanne und Douglasie wird das Stammholz nach der Mittenstärkesortierung eingeteilt.

Nordrhein-Westfalen: Die Klasse L 0 entfällt.

Hessen: Zusätzlich werden die Klassen L 7, L 8 und L 9 gebildet und die Staffe lung fortgesetzt.

Schleswig-Holstein: Die Klasse L 0 wird bei Langholz nicht berücksichtigt.

Niedersachsen: Außer für Schwachholz lang ist die Klasse L 0 nicht gültig.

Bei der Mittenstärkesortierung erfolgt die Einteilung des Stammholzes ausschließlich nach dem Mittendurchmesser und weitere Faktoren, wie z.B. die Länge, haben keinen Einfluss.

2. Heilbronner Sortierung

Das Stammholz wird auf ganze Meter abgelängt und nach Mindestlänge und Mindestzopfdurchmesser o.R. in die Stärkeklassen H 1 bis H 6 eingeteilt:

Klasse	Mindestlänge	Mindestzopfdurchmesser o.R.
H 1	8 m	10 cm
H 2	10 m	12 cm
H 3	14 m	14 cm
H 4	16 m	17 cm
H 5	18 m	22 cm
H 6	18 m	30 cm

Die Heilbronner Sortierung wird bei Tannen-, Fichten- und Douglasien-Stammholz nur in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angewendet. In Hessen gilt die Heilbronner Sortierung nicht für den Staatswald, Körperschaftswald und den staatlichen Privatwald.

Im Vergleich mit der Mittenstärkesortierung beeinflusst auch die Länge die Einteilung des Stammholzes in einzelne Klassen. Durch die Kombination von Mindestlänge und Mindestzopfdurchmesser ist es möglich, Rückschlüsse auf die Stammform zu ziehen und daraus entsprechende Verwendungsmöglichkeiten abzuleiten. Stammholz, das den Anforderungen in Bezug auf Güte und Dimension nicht entspricht, wird nach der Mittenstärkesortierung mit HL ausgewiesen.

3. Stangensortierung

Das Langholz wird nach dem Durchmesser m.R. einen Meter über dem stärkeren Ende und Nadelholz ab 7 cm Durchmesser m.R. zusätzlich nach der Länge bis zu einer Zopfstärke von 2 cm m.R. in Stärkeklassen eingeteilt:

Klasse	Durchmesser m.R.	Länge (bei Nadelholz)
P 1	≤ 6 cm	
P 2	7 bis 13 cm	
P 2.1	7 bis 9 cm	> 6 m
P 2.11	7 bis 9 cm	> 6 bis 9 m
P 2.12	7 bis 9 cm	> 9 m
P 2.2	10 bis 11 cm	> 9 m
P 2.3	12 bis 13 cm	> 9 m
P 2.31	12 bis 13 cm	> 9 bis 12 m
P 2.32	12 bis 13 cm	> 12 bis 15 m
P 2.33	12 bis 13 cm	> 15 m
P 3	≥ 14 cm	

Auf die Unterteilung in Unterklassen kann verzichtet werden und Nadelholzstangen, die nicht die entsprechende Länge besitzen, werden der nächst niedrigeren Klasse zugeordnet. Die Klasse P 3 wird bis zu einem Durchmesser von 17 cm ausgehalten.

4. Gütesortierung

Die Sortierung von Rohholz in die Güteklassen A, B und C erfolgt nach der EWG-Richtlinie (23.1.1968) und die Güteklasse D ist in dieser nicht enthalten. Die Verordnung über die gesetzlichen Handelsklassen für Rohholz (31.7.1969) umfasst die Klassen A bis D. Der Zusatz EWG muss nicht in Verbindung mit der Güteklasse genannt werden.

Güteklasse A/EWG: Gesundes Holz mit ausgezeichneten Arteeigenschaften, fehlerfrei oder nur mit unbedeutenden Fehlern, die seine Verwendung nicht beeinträchtigen.

Der Güteklasse A werden folgende Bezeichnungen zugeordnet:

Furnierholz F: Gesundes, geradschaftiges, vollholziges, (fast) astreines, beulenfreies und (fast) rosenfreies Holz. Jahrringaufbau und Farbe sollen den bei den einzelnen Holzarten zu stellenden Anforderungen entsprechen. Geringe Fehler im Stammzentrum sind erlaubt.

Teilfurnierholz TF: Holz, das mindestens zu einem Drittel seines Volumens für Furnierzwecke geeignete Teilstücke enthält. Diese müssen mindestens 1,60 m lang sein.

Schneide- und Schälholz SS: Geringe Fehler im Stammzentrum, gesund, (fast) ast- und beulenfrei, geradschaftig und gering drehwüchsig.

Teilschneide- und Teilschälholz TS: Holz, das mindestens zu einem Drittel seiner Länge Teilstücke von Schneide- und Schälholz enthält, die bei Laubholz mindestens 1,60 m und bei Nadelholz mindestens 2,40 m lang sein müssen.

Stammwerkholz W: Fichten- und Tannenstammholz mit einem Mindestmittendurchmesser von 35 cm o.R., das zum Musikinstrumentenbau und für Holzwaren geeignet ist. Es ist geradschaftig, ohne Druckholz und Wurzelanlauf, (fast) astrein, (fast) beulenfrei und gut spaltbar. Gleichmäßiger und nicht grobringiger Jahrringbau und geringer bis mäßiger Drehwuchs außer bei Tonholz. Kernfäule und Kernrisse oder Ringschädlichkeit im Inneren der unteren Stammabschnittsfläche sind erlaubt.

Güteklasse B/EWG: Holz von normaler Qualität einschließlich stammgetrockenem Holz, schwache Krümmung und schwacher Drehwuchs, geringe Abholzigkeit, einige gesunde Äste von kleinem oder mittlerem Durchmesser, aber nicht grobastig, geringe Anzahl kranker Äste von geringem Durchmesser, leicht exzentrischer Kern, einige Unregelmäßigkeiten des Umrisses oder einige andere vereinzelte, durch eine gute allgemeine Qualität ausgeglichene Fehler.

Der Güteklasse B werden folgende Bezeichnungen zugeordnet:

Masten M: Nadelstammholz außer Strobe der Stärkeklassen L 1a bis einschließlich L 3a bzw. H1 bis H4. Gesunde Masten, leichte einschnürige Krümmung, geringer Drehwuchs und gesunde Äste und Beulen.

Ramppfähle R: Kiefern-, Fichten-, Tannen-, Lärchen-, Douglasien- und Eichenstammholz. Gerade und frei von schädlichem Drehwuchs, geringe Abholzigkeit und gleichmäßige Verjüngung vom Stamm- zum Zopfende. Bläue und nagelfeste braune und rote Streifen bis zu einem Viertel des Durchmessers sind erlaubt. Blitz- und Frostrisse, Insektenfraß, Mistelbefall, Ringschäle, Rotfäule und Weißfäule schließen eine Eignung aus.

In Baden-Württemberg werden für Rammpfähle und Masten bei Tanne, Fichte und Douglasie die Heilbronner Sortierung und bei Lärche und Kiefer die Mittenstärkesortierung angewendet.

Güteklasse C/EWG: Holz, das nicht den Güteklassen A und B entspricht, aber gewerblich verwendbar ist. Starkastige, stark abholzige oder drehwüchsige Stücke, abholzige oder astige Zopfstücke und kranke Stücke mit tiefgehenden faulen Ästen, Rot- und Weißfäule oder anderen Pilz- oder Insektenzerstörungen und weitgehender Ringschäle.

Güteklasse D: Holz, das nicht den Güteklassen A,B und C angehört, aber noch zu mindestens 40 % gewerblich verwendbar ist.

5. Verwendungssortierung

Schwellenholz: Gesundes, auch ästiges, mindestens einschnüriges Rohholz zur Herstellung von Eisenbahnschwellen. Stammteile mit Graukern, Spritzkern, Weißfäule und Fauläste sind auszuschneiden. Rotkern bei der Buche bis höchstens ein Drittel des Durchmessers o.R. zulässig. Schwellenholz ist mit einem Längenübermaß von 2 %, aber mindestens von 10 cm, auszuhalten. Der Zopfdurchmesser wird an der schmalen Seite gemessen. Die Krümmung darf bei der Klasse SW 4 (Weichenschwellen) höchstens 1 cm je volle Meter Schwellenlänge betragen, bei den übrigen Klassen höchstens 6 cm je einfache Schwellenlänge.

Schwellenholz wird in folgende Klassen eingeteilt:

SW 1: Stämme von 2,5 m Länge oder einem Vielfachen davon und 22 cm Mindestzopfdurchmesser o.R.

SW 2: Stämme von 2,6 m Länge oder einem Vielfachen davon und 25 cm Mindestzopfdurchmesser o.R.

SW 3: Stämme von 2,6 m Länge oder einem Vielfachen davon und 27 cm Mindestzopfdurchmesser o.R.

SW 4: Stämme von 3,0 bis 7,2 m Länge in Abstufungen von 20 cm zu 20 cm oder einem Vielfachen dieser Länge und 29 cm Mindestzopfdurchmesser o.R.

Industrieholz ist Rohholz, das mechanisch oder chemisch bearbeitet wird und in folgende Güteklassen eingeteilt ist:

IN: Gesund, nicht grobastig, keine starke Krümmung (normal)

IF: Leicht anbrüchig, grobastig oder krumm (fehlerhaft)

IK: Stark anbrüchig, aber gewerblich verwendbar (krank)

Grundsätzlich wird bei Industrieholz zwischen drei Kategorien unterschieden:

IL: Industrielangholz

IS: Industrieschichtholz

IG: Industriegewichtsholz

Daraus ergeben sich in Verbindung mit den obigen Definitionen folgende Unterteilungen:

ILN: Normales Industrielangholz

ILF: Fehlerhaftes Industrielangholz

ILK: Krankes Industrielangholz

ISN: Normales Industrieschichtholz

ISF: Fehlerhaftes Industrieschichtholz

ISK: Krankes Industrieschichtholz

IGN: Normales Industriegewichtsholz

IGF: Fehlerhaftes Industriegewichtsholz

IGK: Krankes Industriegewichtsholz

Das Industrieholz wird wie folgt sortiert:

